

Bebauungsplan Nr. 1780 „Köbelinger Markt“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Vorgesehen ist die Ausweisung mehrerer Kerngebiete. Das vorhandene Bürgeramt Mitte sowie Teile der Straßentrassen sollen mehrgeschossigen Bebauung weichen. Vorgesehen sind vier neue V-VI-geschossige Gebäudekörper mit einer Tiefgarage im Innenbereich und ein südlich gelegenes Soltargebäude mit maximal sieben Geschossen.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Große Teile des Plangebietes sind bereits jetzt überbaut, bzw. versiegelt. Die Fläche des eigentlichen Köbelinger Marktes ist von 14 ortsbildprägenden Platanen bestanden. Zwei Baumhaseln an der Stirnseite des jetzigen Bürgeramtes sind erhaltungswürdig. In den Geltungsbereich fallen auch die Bestandsbäume des Theodor Lessing Platzes. Alle Bäume dienen als Rast-, Brut- und Nahrungsbiotop für Vögel. Die älteren Bäume können Lebensstätten für Fledermäuse darstellen.

Im Haus Leinstraße 14 wurde im Juni 2014 die Wochenstube einer Zwergfledermaus mit 35 ausfliegenden Jungtieren gesichtet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Platanen, sowie die Bäume des Theodor-Lessing-Platzes sollen nach der jetzigen Planung weitestgehend erhalten werden. Auch die Baumhaseln vor dem Bürgeramt sind erhaltungswürdig und sollten stehen bleiben.

Artenschutz

Vor dem Abriss von Gebäuden und vor Fällungen von Bäumen ist frühzeitig eine Klärung herbeizuführen, ob sich dort Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen befinden.

Baumschutzsatzung

Der Geltungsbereich unterfällt den Bestimmungen der Baumschutzsatzung. Die geplante Erhaltung der Bäume bedarf der frühzeitigen Erstellung eines Aufmaßes sowie einer dauerhaften fachlichen Baubetreuung.

Hannover, 22.06.2017